

Schwerpunktthema

Hochschulpolitik

Hintergrundinformationen

Hochschulen stellen aufgrund ihrer Forschung, Dienstleistung sowie der Ausbildung von zukünftigen Entscheidungsträgern einen wichtigen Baustein für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung dar. Als wichtiger Bestandteil des Wissenschaftssystems und Triebkraft für Innovationen erbringen die Institutionen wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leistungen. Vor diesem Hintergrund sind Hochschulen laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK)¹ unter anderem in folgenden diversen Handlungsfeldern aktiv:

- Lehre: wissenschaftliche Fachbildung, Persönlichkeitsbildung, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, gesellschaftliches Engagement;
- Forschung: erkenntnisgeleitete Forschung für eine wissensbasierte Gesellschaft;
- Transfer: Impulse für Innovation ausgehend von Grundlagenforschung, Vermittlung von Fähigkeiten zur Analyse und Lösung komplexer Probleme;
- Förderung der beruflichen Entwicklung: Entwicklung individueller Berufsqualifikation;
- Stärkung des Dialogs und Bildungsauftrag: geistige Auseinandersetzung, Diskussion zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

In diesen Funktionen tragen Hochschulen zu technischen, ökonomischen und sozialen Innovationen sowie nachhaltiger Entwicklung bei. Dabei folgen die Institutionen einem in einer gemeinsamen Erklärung der HRK und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) formulierten Leitbild zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung². Dieses definiert für Hochschulen als gesellschaftliche Institutionen die Verpflichtung zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft im Sinne globaler und intergenerativer Gerechtigkeit beizutragen. Kern des Leitbilds ist die gleichberechtigte und systemisch vernetzte Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten und sozialen sowie wirtschaftlichen Aspekten. Vor diesem Hintergrund betont das Netzwerk Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern die Aufgabe von Hochschulen, grundlegende Modelle und Praxen von Entwicklung, Ressourcenmanagement, Wohlstandstreben, technischer Innovation, Kultur und Kommunikation wissensgeleitet zu reflektieren³. Die Wissenschaft muss verstärkt hinterfragen, was sie im pluralistischen

¹ HRK (2016). Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft - Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems. Beschluss des Senats der HRK, Oktober 2016.

² Ebd.; DUK & HRK (2010). Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Erklärung der HRK und DUK zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung.

³ Netzwerk „Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern“ (2015). Hochschulen – Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit strukturell verankern.

Forschungssystem leistet und wie sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Forschungsprozess gerecht werden kann⁴.

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung gilt es im Zuge der Gestaltung von Hochschulpolitik die Vielschichtigkeit der Institutionen zu berücksichtigen. Dies erfordert die Adressierung der verschiedenen Funktionen und Ebenen einer Hochschule, von Forschung und Lehre über Wissenstransfer und Dialogförderung bis hin zu betriebswirtschaftlichen Aspekten des „Betriebs“ Hochschule.

Diese thematischen Ausrichtungen und organisatorischen Strukturen werden auch in dem *Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung* (2017) betont. Hochschulen bilden die zukünftigen Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus, die für die Weiterentwicklung des Wissens über Nachhaltigkeit ebenso verantwortlich sein werden wie für dessen Umsetzung. Diese AbsolventInnen, Lehrenden und Forschenden agieren als AkteurInnen für zukünftige Transformationsprozesse in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise. Die Befähigung zur partizipativen Mitgestaltung von gesellschaftspolitischen Prozessen ist eine Voraussetzung, um dieser Rolle gerecht werden zu können. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Hochschulen, um Studierende und Lehrende bzw. Forschende für die Berücksichtigung dieses Konzepts zu sensibilisieren und auszubilden.

Hochschulpolitik im Kontext der Bioökonomie

Als Institutionen des Wissenschaftssystems stehen Hochschulen in der Verantwortung, die Freiheiten der Wissenschaft zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft zu nutzen. Dabei kann Bioökonomie als „innovative Seite der Nachhaltigkeit“⁵ dazu beitragen, den normativen Begriff der Nachhaltigkeit zu operationalisieren.

Die komplexen Problemstellungen und Systemzusammenhänge der Bioökonomie erfordern die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre zur Generierung von schlüsseltechnologischem Fachwissen bei gleichzeitiger Inter- und Transdisziplinarität. Die Verknüpfung von technischen Fachdisziplinen mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bietet eine wichtige Grundlage für die kritisch-reflektierte Weiterentwicklung der Bioökonomie. Die differenzierte Auseinandersetzung mit der Ambivalenz des Bioökonomiekonzepts ist in diesen Zusammenhang ein zentraler Faktor. Die Einbindung von ethischen und kulturellen Aspekten in die Bioökonomie muss als Element von Forschung und Lehre die naturwissenschaftlichen und ökonomischen Schwerpunkte ergänzen. Dies ermöglicht die kritische Reflexion des wissenschaftlichen Diskurses und unterstützt die Umsetzung einer nachhaltigen Bioökonomie.

Darüber hinaus kann ein verstärkter Wissenstransfer in die Gesellschaft die Akzeptanz von technischen und sozialen Innovationen erhöhen sowie die gesellschaftliche Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen zur Weiterentwicklung der Bioökonomie ermöglichen. Zur Stärkung der biobasierten Wirtschaftsweise besteht zudem die Notwendigkeit, Forschungsergebnisse verstärkt in die unternehmerische Praxis zu überführen. Durch die Bereitstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen kann know-how durch die Wirtschaft in die Anwendung gebracht werden und beispielsweise Forschungsergebnisse aus Pilotanlagen in industrielle Maßstäbe überführt werden.

⁴ Ein Rahmen zur systemischen Reflexion von Forschungsprozessen kann in dieser Hinsicht unterstützend wirken; vgl. Helming, K. et al. (2016). Forschen für nachhaltige Entwicklung – Kriterien für gesellschaftlich verantwortliche Forschungsprozesse. *GAIA* 25(3), 161-165.

⁵ Vogt, M. (2017). Bedingungen ethisch verantwortbarer Bioökonomie. <https://www.forum-wirtschaftsethik.de/bedingungen-et-hisch-verantwortbarer-biooekonomie/>

Handlungsempfehlungen

- **kurzfristig:** Durchführung einer Bestandsaufnahme des Umsetzungsstands von Nachhaltigkeit an Hochschulen: die Ermittlung des Status Quo bildet die Grundlage und den zentralen ersten Schritt für die prozessuale Etablierung von Nachhaltigkeit. Eine Bestandsaufnahme trägt zur Transparenz bei und kann Rahmenbedingungen sowie Best-Practice Beispiele aufzeigen. Die Ermittlung anhand eines Kriterienkatalogs⁶ ermöglicht einen kontextuellen und vergleichenden Ansatz.
- **kurz- bis mittelfristig:** Forschungsförderung für die Bioökonomie: Bereitstellung von bayerischen Fördergeldern für Forschungsprojekte sowie Transferstellen im Bereich der Bioökonomie. Die politische Richtungsvorgabe durch finanzielle Förderung kann sowohl die Profilschärfung von Hochschulen als auch der bayerischen Bioökonomie anschieben. Durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen kann die bioökonomische Forschung an Hochschulen somit gestärkt werden. Besonderer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich sozialer, kultureller und ethischer Wirkungszusammenhänge der Bioökonomie.
- **mittelfristig:** Erweiterung der bestehenden Lehrstrukturen durch interdisziplinäre Bildungsangebote: Entwicklung von Formaten zur freiwilligen Weiterbildung neben dem Hauptstudium (beispielsweise Studium Generale) zum Thema Nachhaltigkeit. In diesem Rahmen sollte das Konzept der Bioökonomie als Möglichkeit zur Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen in diese Bildungsangebote integriert werden. Dies ermöglicht eine praxisnahe Vermittlung des Anleitens zum nachhaltigen Verhalten, Konsumieren und Wirtschaften. Weiterhin sollte zusätzlich die Einführung von verpflichtenden Modulen und Schnittstellenfächern erfolgen, um die Interdisziplinarität hinsichtlich Nachhaltigkeit in allen Studiengängen zu ergänzen. Durch diese Erweiterungen der Lehrstrukturen und -inhalte kann eine Offenheit für andere Fachperspektiven geschaffen und komplexe Problematiken können ganzheitlich betrachtet werden.
- **mittelfristig:** Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal: Verankerung der Themenkomplexe Nachhaltigkeit, BNE und deren Umsetzung im Rahmen der Bioökonomie als fester Bestandteil der universitären Lehramtsausbildung. Durch die Ausbildung des schulischen Lehrpersonals haben Hochschulen einen Einfluss auf die an Schulen gelehrt Kompetenzen; die verpflichtende Integration der Themenkomplexe in das Lehramtsstudium ist daher ein entscheidender Faktor.
- **mittelfristig:** Entwicklung und Förderung von Fort- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrende und Forschende an Hochschulen zum Themenkomplex der Nachhaltigkeit und deren Umsetzung im Rahmen der Bioökonomie. Nachhaltigkeitswissen von Hochschulangehörigen kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden und muss langfristig gestärkt werden; nur so kann eine Wissensvermittlung an Studierende und MultiplikatorInnen seitens der Hochschulen garantiert werden.

⁶ Als Grundlage kann der entwickelte Kriterienkatalog des FuE Projekts des StMUV „Nachhaltige Hochschulen: Kriterien zur Bestandsaufnahme“ (KriNaHoBay) unter Partizipation von sechs bayerischen Hochschulen sowie AkteurInnen des Netzwerks Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern dienen.

Sachverständigenrat
Bioökonomie Bayern

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats Bioökonomie Bayern

Schulgasse 18

94315 Straubing

Tel.: 09421 960-389

Fax: 09421 960-333

E-Mail: info@biooekonomierat.bayern.de

Web: www.biooekonomierat-bayern.de

Stand: Juli 2018

